

Die Vergangenheit bewahren

Zum Erfassen von archäologischen Funden, die durch Privatpersonen gemacht wurden

Von Michael Lewis



Metalldetektorgänger in Hertfordshire, die an einer archäologischen Kampagne teilnehmen.

Das Altertümer-Gesetz in Grossbritannien zählt zu den liberalsten in Europa. Es ist legal, nach Altertümern zu suchen und da es für archäologische Tätigkeiten keine Zulassungsbeschränkung gibt, kann sich jeder auf diesem Feld betätigen. In England und Wales ist es der Grundbesitzer, nicht der Staat, der normalerweise Anrecht auf den Besitz von Gegenständen hat, die auf seinem Grund gefunden wurden. Es könnte den Anschein haben, dass diese Situation das historische Erbe gefährden würde, doch die letzten 20 Jahre haben ein viel positiveres Bild gezeichnet. Obschon einzelne skrupellos handeln, arbeiten die meisten Personen, die nach archäologischen Gegenständen suchen (in der Regel Metalldetektorgänger) innerhalb der Grenzen des Gesetzes und melden ihre Funde.

Die wichtigsten Instrumente, die dem Staat zum Schutz von Altertümern zur Verfügung stehen, sind der *Ancient Monuments & Archaeological Areas Act 1979*, welcher erlaubt, Monumente unter Denkmalschutz zu stellen, und der *Treasure Act 1996*. In England gibt es fast 20'000 denkmalgeschützte Monumente, in deren Bereich es gesetzeswidrig ist, Grabungen durchzuführen. Diese Einschränkung schliesst die Verwendung von Metalldetektoren mit ein. Ferner verlangt der Staat, dass alle Personen (auch Archäologen), die als *Treasure* eingestufte Gegenstände finden, diese melden müssen. Dem *Treasure Act* zufolge müssen alle Gegenstände, die mindestens 300 Jahre alt sind und mehr als 10 % Gold oder Silber enthalten, gemeldet werden. Ferner gelten Münzen, sofern

zwei oder mehr zusammen gefunden wurden, als *Treasure*, wenn sie mindestens 300 Jahre alt sind. Ab einer Hortgrösse von zehn Münzen gelten auch solche aus unedlen Metallen als *Treasure*. Alle weiteren Gegenstände, die zusammen mit einem *Treasure* gefunden wurden, gelten als potentiell *Treasure*. Dasselbe trifft zu für prähistorische Ensembles aus unedlen Metallen sowie für Funde, die als *Treasure Trove* bezeichnet werden.



Angelsächsische Gurtbeschläge im Winchester-Stil aus Dorset, Kupferlegierung, (PAS: DEV-264F62), vom PAS dokumentiert.

Der *Treasure Act* ermöglicht es Museen, die wichtigsten archäologischen Funde zu erwerben. Im Falle eines Ankaufes, wird eine Belohnung ausbezahlt, die dem Marktwert des Fundstückes entspricht. Üblicherweise wird dieser Betrag zwischen dem Finder und dem Grundbesitzer hälftig aufgeteilt. Eine Werteschätzung für das Objekt wird vom (unabhängigen) *Treasure Valuation Committee* abgegeben und muss vom *Secretary of State* bestätigt werden. Kaufen Museen *Treasure*-Funde nicht, werden sie freigegeben (*«disclaimed»*)

und dem Finder oder Grundbesitzer zurückgegeben. Seit dem Inkrafttreten des *Treasure Act* hat die Anzahl von gemeldeten Fällen von 201 im Jahr 1998 auf 1268 im Jahr 2017 zugenommen.

Im Jahr 1997 führte die Regierung ein Pilotprojekt ein, mit dem Ziel, das freiwillige Erfassen aller archäologischen Funde, die nicht in den Geltungsbereich des *Treasure Act* fallen, zu fördern. Hierzu wurde ein nationales Netz von Archäologen aufgebaut, die als sogenannte *Finds Liaison Officers (FLOs)* für das *Portable Antiquities Scheme (PAS)* arbeiten. Das PAS wird durch das British Museum und das National Museum of Wales geleitet und durch Regierungszuschüsse sowie durch Beiträge von lokalen Partnern finanziert. Es ist das Hauptziel des PAS, den Zuwachs des Wissens zu fördern, indem es archäologische Funde, die durch Privatpersonen gemacht werden, erfasst. Die 40 FLOs sind in Museen und anderen Kulturerbe-Einrichtungen domiziliert und haben bislang über 1,3 Millionen Funde dokumentiert (vgl. <http://finds.org.uk>). Obwohl diese Daten für die Öffentlichkeit online zugänglich sind, werden die genauen Angaben zu den Fundorten nur Archäologen und *Bona-fide*-Forschern mitgeteilt. Der Grossteil dieser Funde wurde mithilfe von Metalldetektoren gemacht, meist auf Kulturland, wo sie durch landwirtschaftliche Aktivitäten gefährdet sind.

Mindestens 615 Forschungsprojekte haben bislang PAS-Daten verwendet, darunter diejenigen von 127 Doktoranden. Als Beispiele seien ein Projekt, welches «Hortsitten» im eisenzeitlichen und römischen Britannien untersucht (Universität von Leicester) und «EngLald» (Oxford), welches Veränderungen in der englischen Landschaft zwischen ca.1500 v. Chr. und 1086 n. Chr. analysiert, genannt. Aktuell in Arbeit sind beispielsweise die Dissertation von Rob Webley (York), welche die charakteristischen Merkmale von Metallarbeiten der anglo-normannischen Periode erforscht, und diejenige von Sam Rowe (Huddersfield), die sich mit dem Erhaltungszustand von Metallartefakten aus dem Ackerboden befasst. PAS-Daten werden auch vom *Historic Environment Records* zur Entwicklungskontrolle und für anderweitige archäologischen Arbeiten verwendet.

Es ist von grossem Vorteil für das PAS, dass seine FLOs mit regionalen Museen und ande-

ren Kulturerbe-Einrichtungen eng verbunden sind. Die FLOs besuchen regelmässig Metall-detektorklubs und örtliche Vereine, um Vorträge zu halten und für ihre Sache zu werben. Ein jeder könnte archäologische Gegenstände finden und deshalb ist es wichtig, alle zu erreichen. Ferner bietet seit 2015 das durch die *Heritage Lottery* finanzierte Projekt *PAS Explorers* Interessenten die Gelegenheit, sich als Freiwillige für das PAS zu betätigen und so mehr über die Archäologie zu erfahren.

Das PAS fördert die besten archäologischen Praktiken. Die Verwendung von Metalldetektoren kann für die Archäologie schädlich sein, und deshalb werden die Benutzer dieser Geräte ermutigt, den *Code of Practice for Responsible Metal Detecting in England and Wales* zu befolgen. Dieser Verhaltenskodex beschreibt, wie man sich vor, während und nach Metalldetektorgängen verhalten sollte. Er ist freiwillig und nicht rechtswirksam; allerdings verlangen einige Grundbesitzer von Metalldetektorgängern, dass sie ihn befolgen. Ebenso muss der Code auf dem Land befolgt werden, das «under stewardship» ist, d.h. wo die Grundbesitzer Subventionen für die Bewirtschaftung ihres Bodens erhalten. Ferner arbeitet das PAS eng mit der Polizei und anderen Gesetzesvollzugsbehörden zusammen, um die illegale Verwendung von Metalldetektoren zu bekämpfen.

Obwohl einige Archäologen es gerne hätten, dass alle archäologischen Funde in Museumsbesitz gelangen würden, sind die meisten Museen recht selektiv in ihren Ankäufen. Tatsächlich werden viele *Treasure*-Funde nicht angekauft. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Meist aber sind die unerwünschten Gegenstände schlechte Beispiele oder gängige Typen, doch manchmal können die Museen Objekte nicht ankaufen, weil die Kosten zu hoch sind. Das PAS spielt deshalb eine wesentliche Rolle in der Erhaltung der Spuren der Vergangenheit.



Dr Michael Lewis ist Head of Portable Antiquities & Treasure am British Museum. Er ist Fellow of the Society of Antiquaries of London, Member of the Chartered Institute of Archaeologists und Liveryman of the Worshipful Company of Art Scholars. Sein besonderes Interesse gilt der materiellen Kultur des Mittelalters.

Meine Auswahl

Eine Pelike mit Dipinto

Von Jean-David Cahn



ROTFIGURIGE PELIKE. H. 14,4 cm. Ton. Attisch, 2. Hälfte 5. Jh. v. Chr.

CHF 28'000

Vor kurzem erwarb ich eine kleine, attisch rotfigurige Pelike von aussergewöhnlich guter Erhaltung. Das Gefäss ist intakt, der Firnis tief schwarz-blau und die Malerei von grosser Frische. Auf jeder Seite steht ein Jüngling. Obwohl sie durch den Henkel getrennt werden, sind sie einander zugewandt, im ernstesten Gespräch vertieft. Der Jüngling, der streng aufrecht steht und ganz in seinen Mantel gehüllt ist, scheint die führende Persönlichkeit zu sein. Der andere Jüngling blickt versunken zu Boden. Seine Unsicherheit oder Unschlüssigkeit widerspiegelt sich im labilen Standmotiv: Ein Fuss ist nach hinten gestellt und er lehnt sich, auf den attischen Bürgerstock gestützt, nach vorne. Worüber sie wohl sprechen? Den Inhalt ihres Gesprächs können wir nur erraten.

Bemerkenswert ist, dass die feine, in den Ton geritzte Vorzeichnung bei beiden Figuren deutlich sichtbar ist. Sie zeigt die Umrisse der nackten Körper und stellenweise auch die Gewandfalten. Sie diente dem Künstler als Orientierung, wobei dieser sich eine gewisse Freiheit bei der farbigen Ausführung erlaubte. Der Maler ist zweifelsohne ein sehr guter, auch wenn sich seine Identität unserer Kenntnis entzieht.

Doch die eigentliche Überraschung wird erst ersichtlich, wenn man das Gefäss umdreht: Auf dem Boden ist ein karikiertes Gesicht fein eingraviert und nachgezeichnet! Das ist höchst ungewöhnlich. Mit seinen grossen Lippen, dicker Nase und hervorspringendem Kinn scheint eine ganz bestimmte Person gemeint zu sein – jemand aus der Werkstatt oder gar der Künstler selbst? Wir befinden uns in einer Zeit, in der die ersten Ansätze des Porträts fassbar werden. Man könnte deshalb anhand dieses Gefässes eine Diskussion beginnen, inwiefern Karikaturen zur Entwicklung dieser neuen Gattung beigetragen haben, indem sie sich vom idealisierend-kanonischen Menschenbild entfernen und das Besondere am Erscheinungsbild einer Person suchen und – allerdings noch überzeichnet – wiedergeben.

